

## Bericht

### des Ausschusses für Infrastruktur

#### betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Weiterführung von Verkehrsdienst- und Tarifbestellungen im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV vom 19. Dezember 2002 im Zeitraum 9. Dezember 2018 bis 14. Dezember 2019

[L-2016-358997/8-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 718/2018](#)]

Für den Zeitraum 9. Dezember 2018 bis 14. Dezember 2019 ist im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV die Fortführung jener Verkehrsdienstbestellungen vorgesehen, die noch nicht im Wege mehrjähriger Verkehrsdienstverträge finanziert werden und für die aus diesem Grund noch keine Mehrjahresgenehmigungen durch den Oö. Landtag vorliegen.

Konkret handelt es sich im genannten Zeitraum um in folgender Tabelle dargestellten Bestellungen bei Kraftfahrlinienunternehmen vorwiegend in den noch nicht zur wettbewerblichen Vergabe gelangten Linienbündel Oberes Mühlviertel - Hansberg, Zentralraum Linz-Südwest, Steyr- und Ennstal, Linz - Freistadt (nur bis Februar 2019), Gmunden-Süd, Oberes Mühlviertel - Haselgraben sowie Rohrbach und Haslach Umgebung, Zentralraum Linz - Steyr, Donaukorridor, Stroheim und Aschach - Alkoven - Meixnerkreuzung. Ferner beinhalten diese Bestellungen Schienenpersonennahverkehrsdienste auf den Strecken Linz - Peuerbach/Neumarkt-Kallham und Lambach - Vorchdorf-Eggenberg. Die dargestellten Beträge entsprechen den Kosten der Verkehrsdienste unter Abzug von Fahrgeldern und Abgeltungen für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt.

	<b>Empf.</b>	<b>Titel</b>	<b>in Euro 2019</b>
1.	OÖVV	Regionalbusverkehre inkl. Maut	11.800.000
2.	OÖVV	Stadtbusverkehr Gmunden, Ried im Innkreis, Freistadt	1.650.000
3.	OÖVV	Linzer Lokalbahn, Lokalbahn Lambach-Vorchdorf	2.200.000
		<b>Summe</b>	<b>15.650.000</b>

In diesen Beträgen nicht enthalten sind die vom Oö. Landtag in den Beilagen

- 1018/2006 betreffend den Verkehrsdienst Linie 3 Doblerholz,
- 735/2012 vom 8. November 2012 betreffend den Verkehrsdienst Grieskirchen und Wels,
- 902/2013 vom 4. Juli 2013 betreffend die Verkehrsdienste Steyr-Kremstal, Wels sowie die Stadtbusse Braunau, Bad Ischl, Vöcklabruck,
- 1166/2014 vom 3. Juli 2014 betreffend den Verkehrsdienst Gmunden-Vöcklabruck,
- 1167/2014 vom 3. Juli 2014 betreffend den Verkehrsdienst Straßenbahn Gmunden und den Lokalbahnen Gmunden - Vorchdorf und Vöcklamarkt - Attersee,
- 1272/2014 vom 6. November 2014 betreffend den Verkehrsdienst Perg,
- 1446/2015 vom 21. Mai 2015 betreffend den Verkehrsdienst Salzburg-AG,
- 1493/2015 vom 18. Juni 2015 betreffend den Verkehrsdienst Straßenbahn Traun,
- 1503/2015 vom 18. Juni 2015 betreffend den Verkehrsdienst Kirchdorf-Pyhrnregion,
- 67/2016 vom 3. März 2016 betreffend die Verkehrsdienste Freistadt-Ost, Freistadt-West und Linz-Freistadt,
- 225/2016 vom 29. September 2016 betreffend den Verkehrsdienst Stadtbus Traun,
- 226/2016 vom 29. September 2016 betreffend den Verkehrsdienst Oberes Mühlviertel-Kernnetz,
- 316/2017 vom 26. Jänner 2017 betreffend der Verkehrsdienste im Innviertel

genehmigten Mehrjahresverpflichtungen für Verkehrsdienste.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Tarifs im Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr in OÖ sowie zur Erzielung besonderer Tarifangebote für bestimmte Nutzergruppen wie Familien, Jugendliche, Senioren und Pendler wurde bereits 1995 auf Basis entsprechender Beschlüsse der Oö. Landesregierung und des Oö. Landtags der Oö. Verkehrsverbund eingerichtet. Die damit in Zusammenhang anfallenden Einnahmeausfälle bei den Verkehrsunternehmen wurden bis 2002 im Rahmen einer Alteinnahmengarantie ausgeglichen, die seit 2003 in eine Tarifbestellung im Wege der OÖ Verkehrsverbund Organisationsgesellschaft umgewandelt wurde. Diese Tarifbestellungen im Ausmaß von **21.450.000 Euro** sollen für den Zeitraum vom 9. Dezember 2018 bis zum 14. Dezember 2019 im Wege einer Genehmigung durch die Oö. Landesregierung verlängert werden.

In diesem Betrag nicht enthalten ist die bereits vom Oö. Landtag in der [Beilage 86/2016](#) vom 3. März 2016 genehmigte, unbefristete Fortsetzung der Pauschalierungs- und Netzkartenregelung für Schüler und Lehrlinge ab dem Schuljahr 2016/2017.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

**Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV vom 19. Dezember 2002 beabsichtigte Weiterführung von Verkehrsdienstbestellungen über 15.650.000 Euro und Tarifbestellungen über 21.450.000 Euro sich ergebende Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 7. Juni 2018

**Schießl**

Obmann

**Handlos**

Berichterstatler